
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Dienstag, 7. Juli 2009
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:10 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Thomas Düber
4. Gerd Gansauer
5. Edda Grollius (ab TOP 4.1)
6. Dr. Stefan Hannen
7. Sven Hellinghausen
8. Daniela Hillmer-Spahr
9. Doris John
10. Volker John
11. Annelie Korte
12. Werner Kuss
13. Ralf Lindenpütz
14. Peter Müller
15. Albert Pauly (ab 17:13 Uhr, TOP 3)
16. Gabriele Sauer
17. Paul-Josef Schmitt
18. Ekkehard Schneider
19. Jürgen Vohl
20. Bruno Wahl (ab TOP 4.1)
21. Doris Weide
22. Franz Weiss
23. Walter Wentzien

Beigeordnete

Herbert Röttgen
Eckard Hanke

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel,
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Stadtbürgermeisters
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
 - 4.1 Bildung der Ausschüsse
 - 4.2 Übertragung von Aufgaben zur vorberatenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung
5. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat
8. Ausbau der Nebenanlagen an der L 267 (Kumpstraße)
 - 8.1 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez für den gemeinsamen Ausbau
 - 8.2 Auftragsvergabe
9. Auftragsvergaben für die Sanierung des Kulturdenkmals „Bismarckturm“
 - 9.1 Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten
 - 9.2 Gerüstbau
 - 9.3 Naturwerksteinarbeiten
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Stadtbürgermeister Heijo Höfer verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neugewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Kreisstadt Altenkirchen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2 Ernennung des Stadtbürgermeisters

In der Direktwahl am 7. Juni 2009 wurde Herr Heijo Höfer zum Stadtbürgermeister der Stadt Altenkirchen gewählt.

Der Erste Beigeordnete Herbert Röttgen nimmt die Ernennung des Stadtbürgermeisters vor.

Auf die gesonderte Niederschrift über die Ernennung des Stadtbürgermeisters wird verwiesen.

Das soeben eingetroffene Ratsmitglied Albert Pauly wird von Bürgermeister Höfer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten verpflichtet.

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu drei Beigeordnete zu wählen.

Der Stadtrat beschließt, die Wahl der Beisitzer für die Wahl der Beigeordneten in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

Nun wählt der Stadtrat folgende Ratsmitglieder in offener Abstimmung als Beisitzer:

1. Thomas Düber
2. Gabriele Sauer

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

- 3.1 Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Herr Herbert Röttgen vorgeschlagen. In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Röttgen 22 Ja-Stimmen.
Damit ist Herr Herbert Röttgen zum Ersten Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.
- 3.2 Für die Wahl des Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der zweiten Beigeordnete) wird Herr Eckard Hanke vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Hanke 22 Ja-Stimmen.
Damit ist Herr Eckard Hanke zum Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.

Herr Herbert Röttgen und Herr Eckard Hanke erklären schriftlich an Ort und Stelle, dass sie ihr Ratsmandat im Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen niederlegen.

Die nachrückenden Ratsmitglieder Bruno Wahl und Edda Grollius sind zugegen und erklären auf die ihnen gemäß § 44 KWG übergebene Benachrichtigung des Wahlleiters schriftlich, dass sie die Wahl zum Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) annehmen.

Frau Grollius und Herr Wahl werden daraufhin durch den Vorsitzenden gemäß § 30 Absatz 2 GemO namens der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Anschließend nehmen sie am Sitzungstisch Platz.

TOP 4 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

4.1 Bildung der Ausschüsse

Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen bildet der Stadtrat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zu abschließenden Entscheidungen Ausschüsse. Nach der Hauptsatzung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat kann darüber hinaus beschließen, weitere Ausschüsse zu bilden. Das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen bestimmt ebenfalls der Stadtrat.

Die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Stadtrats gewählt.

Die übrigen Ausschüsse können aus Mitgliedern des Stadtrats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Umwelt- und Bauausschuss
4. Stadtentwicklungsausschuss

Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss sowie Stadtentwicklungsausschuss bestehen aus jeweils zehn (10) Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus acht (8) Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern.

Darüber hinaus wird ein Umlegungsausschuss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

4.2 Übertragung von Aufgaben zur vorberatenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung

Beschluss:

Den Ausschüssen des Stadtrats werden folgende Aufgaben zur Vorberatung sowie zur abschließenden Entscheidung übertragen:

Hauptausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten:

- 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Nachträge
- 1.2 Satzungen (mit Ausnahme von Bebauungsplänen)
- 1.3 Gebühren und Beiträge
- 1.4 Abschluss von Verträgen
- 1.5 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens
- 1.6 Finanzierungsplan, Maßnahmenkatalog sowie Einsatz der bewilligten Fördermittel im Rahmen der Stadtsanierung
- 1.7 Personalangelegenheiten

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind:

- 2.1 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Auftragssumme von 100.000 €
- 2.2 Bewilligung von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 1.500 €
- 2.3 Niederschlagung und Erlass von Forderungen und Abgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € je Einzelfall

- 2.4 Abschluss von Verträgen über die Verpachtung und Vermietung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens unter Festsetzung einer Miete oder Pacht bis 1.000 € monatlich bei einer Laufzeit von längstens 5 Jahren
- 2.5 Abschluss von Verträgen über die Anpachtung und Anmietung von Grundstücken bis zu einem Miet- oder Pachtzins von 1.000 € monatlich bei einer Laufzeit von längstens 5 Jahren
- 2.6 Erwerb und Veräußerung des Gemeindevermögens bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €.
- 2.7 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO bis zu einem Betrag von 10.000 €
- 2.8 Abschluss von Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen Dritter an dem Bau oder der Unterhaltung von Einrichtungen der Stadt bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall
- 2.9 Entscheidungen über Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 b GemO, soweit der Stadtbürgermeister nicht Kraft Gesetzes zuständig ist.
- 2.10 Zustimmung zur Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (§ 94 Abs. 3 GemO) bis zu 10.000 €

Rechnungsprüfungsausschuss

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungsprüfung (§§ 110, 112 und 113 GemO).

Umwelt- und Bauausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten:

- 1.1 Bauleitplanungen, insbesondere Bebauungspläne
- 1.2 Dorferneuerungskonzepte
- 1.3 Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landespflege (z. B. landespflegerische Planungen, Landschaftsrahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, landespflegerische Maßnahmen, Landschafts- und Naturschutzgebiete)
- 1.4 Grünordnungsplanungen, Gestaltung und Unterhaltung von Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze und Freizeiteinrichtungen
- 1.5 Bau, Gestaltung und Unterhaltung von Sportanlagen
- 1.6 Planungen über den Ausbau von Stadtstraßen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Rad- und Wanderwegen sowie Wirtschaftswegen
- 1.7 Stellungnahmen der Stadt zur Planung und Einstufung klassifizierter Straßen
- 1.8 Erwerb von Grundstücken für den Ausbau von Stadtstraßen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Rad- und Wanderwegen, Wirtschaftswegen
- 1.9 Geltendmachung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB
- 1.10 Immissionsschutz- und Umweltschutzeinrichtungen, Emmissionsschutz
- 1.11 Umfeld des Menschen
- 1.12 Denkmalschutz
- 1.13 Friedhofwesen

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind:

- 2.1 Aufgaben nach dem BauGB
 - 2.1.1 Herstellung des Einvernehmens nach § 36 für Vorhaben nach §§ 33 – 35
 - 2.1.2 Herstellung des Einvernehmens nach § 36 für Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne gemäß § 31
- 2.2 Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzpflicht gemäß § 47 LBauO

- 2.3 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für Bau- und Umweltmaßnahmen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €
- 2.4 Vergabe von Aufträgen für die Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel
- 2.5 Einzelentscheidungen im Rahmen der Friedhofsatzung

Stadtentwicklungsausschuss

1. Vorberatende Zuständigkeiten:

- 1.1 Stellungnahme der Stadt im Rahmen von Landes- und Regionalplanung
- 1.2 Anträge und grundsätzliche Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde
- 1.3 Grundzüge der Stadtplanung und Bauleitplanung
- 1.4 Mitwirkung der Stadt im Rahmen des Stadtmarketing
- 1.5 Aufgaben im Bereich der Stadtsanierung
Vorbereitung und Durchführung der Sanierung einschließlich Ordnungs- und Baumaßnahmen
- 1.6 Geltendmachung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Sanierungsgebiet
- 1.7 Durchführung und Betreuung von städtischen Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet

2. Abschließende Entscheidungen, soweit diese nicht dem Stadtbürgermeister übertragen sind:

- 2.1 Genehmigung von Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen nach §§ 144 und 145 BauGB im Rahmen der Stadtsanierung
- 2.2 Entscheidungen über Änderungen der Bauvorhaben, soweit die Grundzüge der Planung und Kostenschätzung nicht geändert werden
- 2.3 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für städtische Investitionen im Bereich des Sanierungsgebiets bis zu einer Auftragssumme von 50.000 € im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel

TOP 5 Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Bei einem mit allen Fraktionen des Stadtrats abgestimmten Wahlvorschlag für die Wahl der Ausschüsse sind die vorgeschlagenen Personen gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats dem Wahlvorschlag zustimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund eines mit allen Fraktionen des Stadtrats abgestimmten Wahlvorschlags werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse gewählt:

Hauptausschuss

Mitglieder:

- | | |
|------------------|-----|
| 1. Thomas Düber | CDU |
| 2. Gerd Gansauer | CDU |

Stellvertreter:

- | |
|-----------------------|
| 1. Bruno Wahl |
| 2. Ekkehard Schneider |
| 1. Ralf Lindenpütz |
| 2. Dr. Stefan Hannen |

3. Doris John	CDU	1. Annelie Korte
4. Paul-Josef Schmitt	CDU	2. Bruno Wahl
5. Gabriele Sauer	SPD	1. Ekkehard Schneider
6. Daniela Hillmer-Spahr	SPD	2. Ralf Lindenpütz
7. Edda Grollius	SPD	1. Werner Kuss
8. Walter Wentzien	FWG	2. Doris Weide
9. Peter Müller	GRÜNE	3. Sven Hellinghausen
10. Dr. Akbar Ayas	FDP	1. Werner Kuss
		2. Doris Weide
		3. Sven Hellinghausen
		1. Volker John
		2. Franz Weiss
		Jürgen Vohl
		Albert Pauly

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder:

1. Gerd Gansauer	CDU
2. Doris John	CDU
3. Paul-Josef Schmitt	CDU
4. Daniela Hillmer-Spahr	SPD
5. Gabriele Sauer	SPD
6. Franz Weiss	FWG
7. Jürgen Vohl	GRÜNE
8. Albert Pauly	FDP

Stellvertreter:

Annelie Korte
Ekkehard Schneider
Bruno Wahl
1. Doris Weide
2. Edda Grollius
3. Sven Hellinghausen
1. Doris Weide
2. Edda Grollius
3. Sven Hellinghausen
1. Volker John
2. Walter Wentzien
Peter Müller
Dr. Akbar Ayas

Umwelt- und Bauausschuss

Mitglieder:

1. Annelie Korte	CDU
2. Ralf Lindenpütz	CDU
3. Ekkehard Schneider	CDU
4. Bruno Wahl	CDU
5. Werner Kuss	SPD

Stellvertreter:

1. Doris John
2. Paul-Josef Schmitt
1. Gerd Gansauer
2. Dr. Stefan Hannen
1. Dr. Stefan Hannen
2. Thomas Düber
1. Paul-Josef Schmitt
2. Gerd Gansauer
1. Daniela Hillmer-Spahr
2. Sven Hellinghausen
3. Gabriele Sauer

6. Doris Weide	SPD	1. Daniela Hillmer-Spahr 2. Sven Hellinghausen 3. Gabriele Sauer
7. Rüdiger Trepper	SPD	1. Daniela Hillmer-Spahr 2. Sven Hellinghausen 3. Gabriele Sauer
8. Volker John	FWG	1. Andrea Ackermann 2. Frank John
9. Peter Müller	GRÜNE	1. Jürgen Vohl 2. Kevin Lenz
10. Andreas Käsgen	FDP	Dr. Akbar Ayas

Stadtentwicklungsausschuss

Mitglieder:

1. Thomas Düber	CDU
2. Gerd Gansauer	CDU
3. Annelie Korte	CDU
4. Bruno Wahl	CDU
5. Werner Kuss	SPD
6. Edda Grollius	SPD
7. Daniela Hillmer-Spahr	SPD
8. Walter Wentzien	FWG
9. Jürgen Vohl	GRÜNE
10. Eugen Dumler	FDP

Stellvertreter:

1. Dr. Stefan Hannen
2. Doris John
1. Ekkehard Schneider
2. Paul-Josef Schmitt
1. Ralf Lindenpütz
2. Dr. Stefan Hannen
1. Doris John
2. Ekkehard Schneider
1. Gabriele Sauer
2. Sven Hellinghausen
3. Doris Weide
1. Gabriele Sauer
2. Sven Hellinghausen
3. Doris Weide
1. Gabriele Sauer
2. Sven Hellinghausen
3. Doris Weide
1. Frank John
2. Andrea Ackermann
1. Peter Müller
2. Kevin Lenz
Andreas Käsgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 6 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses

Nach den Kommunalwahlen sind die Mitglieder des Umlegungsausschusses neu zu wählen. Der Vorsitzende muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen befähigt sein. Er soll in der Regel Leiter des zuständigen Katasteramts sein. Von den übrigen Mitgliedern sollen zwei dem Stadtrat angehören, ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen, ein weiteres Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses ist zumindest ein Vertreter zu bestellen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund eines mit den Fraktionen des Stadtrats abgestimmten Wahlvorschlags werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss gewählt:

Mitglieder:

1. Dipl.-Ing. Thomas Mollenhauer
(Vermessungsdirektor Vermessungs-
und Katasteramt Wissen)
- Vorsitzender -
2. Thomas Düber*
3. Gerd Gansauer**
4. Doris Weide**
5. Bernd Voll***

Stellvertreter:

- Dipl.-Ing. Wolfgang Schuld
(Ltd. Vermessungsdirektor Vermessungs-
und Katasteramt Westerburg)
- stellvertretender Vorsitzender -
- Norbert Schmauck*
- Paul-Josef Schmitt**
- Sven Hellinghausen**
- Wolfgang Bach***

* Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst

** Zwei Mitglieder des Stadtrats sowie Vertreter

*** Erfahrene Personen in der Bewertung von Grundstücken

Die Höhe der Entschädigung für die Ausschusssitzungen des Umlegungsausschusses richtet sich nach der Hauptsatzung der Kreisstadt Altenkirchen (derzeit 10 €/Sitzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat

Gemäß § 37 GemO beschließt der Stadtrat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Stadtrats beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Stadtrat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt macht.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung, die weitgehend der aktuellen Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport entspricht, ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung des Stadtrat sind fett gedruckt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 8 Ausbau der Nebenanlagen an der L 267 (Kumpstraße)

8.1 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez für den gemeinsamen Ausbau

Die Kumpstraße wird einschließlich der Nebenanlagen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Diez ausgebaut.

Zur gemeinschaftlichen Durchführung der Baumaßnahme ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Beschluss:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

8.2 Auftragsvergabe

Die Ratsmitglieder Werner Kuss und Peter Müller nehmen wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Kumpstraße hat eine beschränkte Ausschreibung für Arbeiten des Landesbetriebes Los 1 (Straßenbau), für die Verbandsgemeindewerke Los 2 (Kanal) sowie für die Stadt Altenkirchen Los 3 (Gehwege) stattgefunden.

Es wurden zwei Angebote abgegeben. Da von beiden Bietern in der Gesamtbetrachtung über alle drei Lose kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt wurde, ist die Ausschreibung vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) aufgehoben worden. Im Zuge einer Nachverhandlung wurde beiden Bietern die Möglichkeit eröffnet, Ihre Angebote zu ändern. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass der gesamtgünstigste Bieter die Firma AS-GmbH, Lautzert ist. Entgegen der Ursprungsangebotssumme im Los 3 von 303.741,55 € wurde im Zuge der Nachverhandlung nochmals ein Nachlass von 3 % gewährt, so dass sich eine reduzierte Auftragssumme für die Stadt von 294.629,30 € ergibt.

Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 541001 (Stadtstraßen), Maßnahme 20, zur Verfügung.

Die Verzögerung durch die Aufhebung der Ausschreibung hat die Herbeiführung einer Eilentscheidung erforderlich gemacht, da unmittelbar mit der Baumaßnahme aufgrund der fortschreitenden Jahreszeit begonnen werden muss.

Die Eilentscheidung wurde vom Stadtbürgermeister nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Die Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags zum Ausbau der Nebenanlagen an der Kumpstraße an die Firma AS-GmbH, Lautzert zu einer Auftragssumme von 294.629,30 € wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 9 Auftragsvergaben für die Sanierung des Kulturdenkmals „Bismarckturm“

9.1 Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.06.2009 lagen rechtzeitig drei Angebote vor.

Aufgrund eines formellen Fehlers wurde die Ausschreibung nach § 26 VOB/A aufgehoben, da das erstellte Leistungsverzeichnis fehlerhaft war.

Es ist aus bautechnischer Sicht erforderlich, die Sanierung des Kulturdenkmals in den Sommermonaten durchzuführen. Da die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses erst am 25.08.2009 stattfindet und die Auftragsvergabe nicht bis dahin verschoben werden kann, wird vorgeschlagen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Die Kostenschätzung für das Gewerke beläuft sich auf 20.000 €.

Beschluss:

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Zusammenwirken mit den Beigeordneten den notwendigen Auftrag zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme –Teilbereich Rohbauarbeiten – zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

9.2 Gerüstbau

Die wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.06.2009 lag rechtzeitig ein Angebot vor. Nachgerechnet und geprüft ergibt sich folgendes Angebot:

Firma Gerüstbau Wans GmbH, Friesenhagen	11.345,84 €
---	-------------

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 11.900 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten am Bismarckturm wird an die mindestfordernde Firma Gerüstbau Wans GmbH, Friesenhagen, zu einer Angebotssumme von 11.345,84 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

9.3 Naturwerksteinarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.06.2009 lag rechtzeitig zwei Angebote vor.

Nachgerechnet und geprüft ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

1. Firma Nüthen GmbH, Erfurt	78.532,86 €
2. Firma Heinrich Brahm GmbH, Oberwesel	120.793,94 €

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 91.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Naturwerksteinarbeiten wird an die mindestfordernde Firma Nüthen GmbH, Erfurt, zu einer Angebotssumme von 78.532,86 € erteilt.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Firma Nüthen den erforderlichen Nachweis über die fachtechnische Qualifizierung sowie Referenzen über die Zuverlässigkeit nachreicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 10 Verschiedenes

Ratsmitglied Gansauer weist darauf hin, dass das Wiesental zum Teil verkomme und in Teilbereichen mittlerweile einen Dschungel darstelle. Das Gelände sei versumpft, wobei zusätzlich noch Heuballen vermodern würden.

Aus der Verwaltung wird erwidert, dass die Thematik bekannt sei und dass man mit dem bewirtschaftenden Landwirt gesprochen habe, die Ballen zu entfernen. Hier sei eine Zusage erfolgt. In den Gräben habe sich mittlerweile Gebüsch angesiedelt und auch einige Fischarten.

Herr Gansauer bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass das Wiesental wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt wird. Ähnlich sei es im Johannistal gewesen, welches jetzt wieder in Ordnung gebracht worden sei. Man müsse bei der Sache am Ball bleiben.

Ratsmitglied Kuss weist darauf hin, dass der Fahrkartenautomat am Bahnhof bei Sonne nicht lesbar sei. Hier müsse ein Vorschlag an die Bahn ergehen, dass die Blendung unterbleiben möge.

Ratsmitglied Müller erkundigt sich nach dem Stand des möglichen Einsatzes von LED-Leuchten, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Neuausbau der Kumpstraße.

Bürgermeister Höfer gibt hierzu bekannt, dass in Bälde eine Studie über den Einsatz solcher Leuchten veröffentlicht wird. Dann könne man das Ergebnis in der Presse nachlesen.

Ratsmitglied Sauer bittet die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass die Sperrmüllabfuhrtermine so festgesetzt werden, dass nicht über das Wochenende im Stadtbild Sperrmüll abgelagert wird. Bei Abfuhrterminen montags oder dienstags sei das ganze Wochenende über Sperrmüll in der Stadt abgelagert.

Beigeordneter Röttgen sieht die Notwendigkeit, die Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen.

Der Vorsitzende stimmt ihm zu und erklärt, dass der neue Stadtrat die Grabanlage besichtigen wird.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Anfragen werden nicht erhoben.
